



# Gemeindenachrichten



SOMMERAUSGABE 2013

## Donauhochwasser Juni 2013



Impressum: Herausgeber und Verleger:

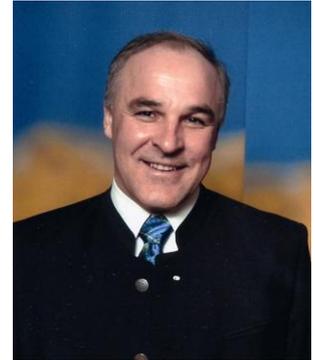
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach  
3642 Aggsbach-Dorf Nr. 48

Druck:

Eigene Vervielfältigung

HOCHWASSER Juni 2013

## **DANK AN ALLE FREIWILLIGEN HELFER !**



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger !

Nach dem Jahrhunderthochwasser 2002 wurde unsere Gemeinde abermals von massiven Überschwemmungen der Donau heimgesucht.

Die professionelle und rasche Hilfe unserer Einsatzorganisationen, sowie die spontane Hilfsbereitschaft der Bevölkerung und vieler Freiwilliger hat ein Zusammenrücken unserer Gemeindebürger in dieser außergewöhnlichen Situation gezeigt.

Die FREIWILLIGEN FEUERWEHREN Schönbühel und Aggsbach-Dorf haben bei diesem Hochwasser einmal mehr ihren unermüdlichen Einsatz im Katastrophenfall geleistet. Neben unseren Feuerwehren und weiteren Wehren aus ganz Niederösterreich waren zahlreiche Einsatzorganisationen wie das Österreichische Bundesheer, Rotes Kreuz, Team Österreich, die Straßenmeisterei Melk sowie unzählige freiwillige Helfer tagelang im Dauereinsatz, um den Betroffenen des Hochwassers Hilfe zu leisten.

**Die Zusammenarbeit aller Einsatzkräfte auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene hat hervorragend funktioniert und dafür möchte ich allen aufrichtig danken.**

Seitens der Gemeinde wurde sofort eine Schadenskommission gebildet, die Schäden vor Ort besichtigt und von Sachverständigen des Gebietsbauamtes die Schadenshöhe ermittelt. Die Daten wurden an das Land NÖ weitergeleitet um eine rasche Auszahlung aus dem Katastrophenfonds an die Betroffenen zu ermöglichen.

Nun stellt sich natürlich die Frage, wie geht es mit dem Projekt Hochwasserschutz in unserer Gemeinde weiter.

Anfang September gibt es bereits Gespräche mit Landesrat Stefan Pernkopf, der sich persönlich von unserer dramatischen Lage ein Bild gemacht hat. Nun wird mit den dafür zuständigen Abteilungen des Landes die weitere Vorgangsweise zum Bau des Hochwasserschutzes in den einzelnen Ortsteilen abgestimmt.

Im Gemeinderat wurde vor einigen Jahren bereits der Beschluss gefasst, die Ortschaften Schönbühel, Aggsbach-Dorf und Aggstein zu schützen. Ein Antrag auf die Erstellung einer Detailplanung für die betroffenen Ortsteile liegt bei den zuständigen Stellen des Landes bereits vor.

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,  
nochmals sehr herzlichen Dank und nachdem die Urlaubszeit bevorsteht wünsche ich ihnen und ihren Familien einen erholsamen Sommer und alles erdenklich Gute.

***Ihr Bürgermeister  
Erich Ringseis***

## Rückschau auf das Donauhochwasser Juni 2013

Das Hochwasser zu Beginn Juni 2013 hat wieder einen Großteil des Bezirkes Melk und vor allem unsere Marktgemeinde getroffen und teilweise verheerende Schäden angerichtet.

Daher möchten wir Rückschau halten auf die Ereignisse in unserer Gemeinde und Dank sagen, all jenen, die in dieser Zeit Tag und Nacht zum Wohle der Schönbühel-Aggsbacher BürgerInnen im Einsatz waren.

### Chronologie:

Die Donaupegelstände stiegen ständig und am Sonntag, den 2. Juni 2013 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Melk der Katastrophenalarm ausgelöst. Es fanden die ersten Lagebesprechungen zwischen den örtlichen Feuerwehren und dem Bürgermeister statt.

Unter den Erinnerungen an das letzte „Jahrhundert“-Hochwasser im Jahre 2002 begannen die Hauseigentümer mit Hilfe von Feuerwehren, Verwandten, Nachbarn und Freunden die Häuser und Wohnungen zu räumen.

Bis zum Pegelhöchststand am Dienstag, den 4. Juni 2013 (Pegel Kienstock 1081 cm) wurden immer wieder weitere Sicherungsmaßnahmen durchgeführt und versucht diverse Objekte durch ständiges Auspumpen vor größeren Schäden zu bewahren.

Am Mittwoch, den 5. Juni 2013 begann endlich, wenn auch zeitweise sehr langsam, der Wasserstand der Donau zu sinken und es konnte mit den ersten Aufräumarbeiten begonnen werden. Bei diesen Aufräumarbeiten waren unzählige Einsatzkräfte, freiwillige Helfer sowie das Österr. Bundesheer vor Ort um den teils meterdicken Schlammmassen Herr zu werden.

Bereits am Montag, den 10. Juni 2013 wurde mit der Unterstützung von zwei Amtssachverständigen des Gebietsbauamtes St. Pölten begonnen die Schäden an Privat- bzw. Gewerbeigentum zu erheben. Diese Schadenskommissionen erbrachten bisher folgendes Ergebnis in unserer Gemeinde:

115	betroffene Privat-, Gewerbe- und landwirtschaftl. Objekte
€ 5.821.306,61	Gesamtschadenssumme ohne Gemeindeschäden

Nunmehr sind alle vorstehend angeführten Schäden bereits beim Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung LF3 gemeldet und zum heutigen Tage sind knapp über 70 % der von uns eingetragenen Schäden auch bereits an die Betroffenen ausbezahlt.

Hier erlauben wir uns anzumerken, dass die Nachreichung von Schäden, welche vielleicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar sind, jedoch in den nächsten Wochen auftreten bis ca. November 2013 nachgemeldet werden können. Sollten Sie eventuell eine Erstbegehung oder eine Nachbegehung eines Schadens durch die Schadenskommission unserer Marktgemeinde benötigen, so ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt Aggsbach-Dorf.

Die Schäden am öffentlichen Gut bzw. die Schäden im Gemeindeeigentum wie z.B. Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßenbeleuchtung, Beachvolleyballplatz, Gemeindeamt Schönbühel wurden nach Abhandlung aller Schäden an Privaten bzw. Gewerbebetrieben ebenfalls von einer Schadenskommission aufgenommen und an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden weitergeleitet.

Nach Genehmigung der noch offenen Arbeiten ist in den nächsten Wochen mit deren Umsetzung zu rechnen. Bisher konnten unsererseits nur die Erstmaßnahmen bzw. die provisorischen Instandsetzungsarbeiten umgesetzt werden.

Bedingt durch dieses Genehmigungsverfahren für die Instandsetzungsarbeiten muss leider auch die Ordination von Herrn Dr. Gerhard Vieghofer im Gemeindeamt Schönbühel an der Donau noch einige Wochen geschlossen bleiben.

Von der Schließung nach dem Donauhochwasser Juni 2013 ist auch der Nah & Frisch-Markt in Aggsbach-Dorf betroffen. Der Lebensmittelmarkt, welcher ebenfalls gänzlich im Donauhochwasser stand, ist seit dem Beginn der Katastrophe geschlossen und wird laut Information von Familie Pulker auch nicht mehr geöffnet.

Um unseren Betroffenen zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen zu können, wurde seitens der **Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach** unmittelbar nach dem Katastrophenende eine **Hochwasserspendsenkonto** bei der RAIKA, Reg. Melk

**Konto-Nr.: 3.870.458**  
**BLZ: 32651**

**IBAN: AT09 3265 1000 0387 0458**  
**BIC: RLNWATWW651**

eingrichtet. Wir bitten Sie, diese Kontonummer auch an spendenwillige Personen in Ihrem Umfeld weiterzugeben.

Abschließend möchten wir festhalten, dass es nur

**dem unermüdlichen Einsatz von Feuerwehr, Rotem Kreuz, Bundesheer sowie der vorbildlichen Nachbarschaftshilfe zu verdanken ist, dass umfassende Hilfe geleistet wurde und die Gesamtschadenssumme nicht noch höher ausgefallen ist. Dafür gilt unser ganz besonderer Dank!**

***Die Gemeindevertretung  
der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach***

## Unsere Jubilare im 1. Halbjahr 2013

### 50. Geburtstag

03.01.	Nussbaumer Friedrich	06.03	Kaufmann Herbert
12.01.	Cilensek Wolfgang	20.03	Jimenez Felipe Javier Pablo
23.01.	Pemmer Karin Klaudia Maria	17.04	Wieser Monika
27.01.	Picker Helga	21.04	Führlinger Monika
04.02.	Gumpenberger Erich	13.06	Eder Leopold
25.02.	Bauer Josef	14.06	Gartner Karl

### 55. Geburtstag

05.01	Wimmer Franz	06.03.	Posch Gerhard
07.01.	Gonzalez-Martin Susanne	18.04.	Cohen Gerald Dr.
16.01.	Ebner Johann Franz	02.05.	Gruber Theresia
19.01.	Pöll Johanna	13.05.	Hinker Elisabeth Dr.
20.01.	Bzoch Franz	22.05.	Aigner-Griebel Rita
30.01.	Jonas Christine	27.05.	Walter Heidemarie
08.02.	Butter Gabriele Mag. pharm.	28.05.	Grollnigg Werner
09.02.	Kloihofer Rudolf	14.06.	Reisinger Franz
11.02.	Maierhofer Siegfried	28.06.	Gruber Monika

### 60. Geburtstag

24.01.	Neger Ingrid	29.04.	Wildam Josef
30.03.	Vasku Helga	27.05.	Kienesberger Josef
24.04.	List Helmut		

### 65. Geburtstag

01.01.	Zizala Johanna	06.03.	Weigl Elfriede
30.01.	Tozzer Theodora Dr.	14.03.	Pulker Josef
05.02.	Harsch Christine	11.04.	Fellner Maria
16.02.	Draxler Ernst	18.05.	Thumberger Wolfgang Dipl. Ing.
25.02.	Daichendt Christine	06.06.	Götzenbrucker Erich

### **70. Geburtstag**

06.01.	Koitz Veronika	23.05.	Schellenbacher Ferdinand Dr. Mag.
11.02.	Wallner Angela	13.06.	Hansmann Peter Dipl. Ing.
18.04.	Eichinger Franz	18.06.	Verweijen Henricus
03.05.	Obendorfer Monika		

### **75. Geburtstag**

11.01.	Walter Gertrude	17.03.	Wilhelm Rupert
--------	-----------------	--------	----------------

### **80. Geburtstag**

05.02.	Wisgott Kurt Dr.	03.05.	Compassi Maria
26.03.	Nachförg Hermine	14.06.	Appenauer Paula
15.04.	Wisgott Erika		

### **85. Geburtstag**

02.01.	Kitzwögerer Josef	24.01.	Seiberl Josef
15.01.	Lang Elfriede		

### **90. Geburtstag**

05.02.	Wilimek Rolanda	02.05.	Hammerschmidt Anna
25.02.	Mayerhofer Josefa	21.05.	Topf Walter
06.04.	Prinz Gottfried		

### **95. Geburtstag**

21.04.	Harsch Erich
--------	--------------

### **Eheschließungen im 1. Halbjahr 2013**

18.05.	Haselböck Dipl. Ing. Dr. Alois Hermann und Kernstock Silvia Maria
--------	--

<b>Silberne Hochzeiten im 1. Halbjahr 2013</b>	<b>Goldene Hochzeiten im 1. Halbjahr 2013</b>
--	---

14.06. Zeger Dr. Norbert und Sigrid	11.05. Fischer Alois und Aurelia
17.06. Gunacker Heinrich und Marianne	

<b>Diamantene Hochzeiten im 1. Halbjahr 2013</b>
--

16.05. Nachförg Johann und Hermine

<b>Geburten 1. Halbjahr 2013</b>
----------------------------------

Keine

<b>Sterbefälle 1. Halbjahr 2013</b>
-------------------------------------

Muhr Karl Josef	verst. am 18.12.2012	Pehn Maria Cäcilia	verst. am 19.03.2013
Kaufmann Elisabeth Maria	verst. am 28.12.2012	Michal Leopoldine	verst. am 19.02.2013
Frühwirth Wolfgang	verst. am 01.01.2013	Frischengruber Johann	verst. am 18.03.2013
Hochleitner Anton Franz	verst. am 08.02.2013		

## Budgetbekanntgabe 2013

### Ordentlicher Haushalt

	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0 Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	6.500,00	327.900,00
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	500,00	21.400,00
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	29.300,00	246.900,00
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	4.100,00	65.900,00
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	141.400,00
Gruppe 5 Gesundheit	0,00	212.300,00
Gruppe 6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	2.700,00	69.700,00
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	100,00	24.900,00
Gruppe 8 Dienstleistungen	647.600,00	668.400,00
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	1.095.100,00	7.100,00
<u>Summen</u>	<u>1.785.900,00</u>	<u>1.785.900,00</u>

## Außerordentlicher Haushalt

	Einnahmen	Ausgaben
Vorhaben Darlehensverrechnung WVA-ABA	2.500,00	2.500,00

## Rechnungsabschluss 2012

### Ordentlicher Haushalt

	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0 Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	14.796,43	315.657,18
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	823,38	21.054,17
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	37.750,43	236.627,63
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	9.493,92	74.480,23
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	127.734,84
Gruppe 5 Gesundheit	0,00	188.205,05
Gruppe 6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	5.890,53	35.189,52
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	186,41	20.545,14
Gruppe 8 Dienstleistungen	639.762,65	647.660,81
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	1.337.642,42	4.463,88
<b>Summen</b>	<b>2.046.346,17</b>	<b>1.671.618,45</b>

---

Überschuss 2011	35.473,01
Einnahmen 2012	2.046.346,17
Ausgaben 2012	1.671.618,45
Zuführungen an den AOH 2012	410.200,73
Überschuss / Fehlbetrag per 31.12.2012	0,00

## Wichtige Beschlüsse der Gemeindegremien

- Rechnungsabschluss 2012 samt Beilagen
- Teilungsplan des Vermessungsbüros Thurner betreffend Ruinenauffahrt in Aggstein
- Energieliefervereinbarung mit der EVN
- Abänderung der Friedhofsordnung
- Erhöhung des Bastelbeitrages im Landeskindergarten Schönbühel an der Donau
- FF-Schönbühel, finanzielle Unterstützung bei der Erstellung der Festschrift anlässlich des 125jährigen Bestehens der Wehr

- Gewährung einer Subvention an den Kulturschutzverein für Langenlois und Umgebung zur Anschaffung eines neuen Hagelfliegers
- Erstellung eines Baumkatasters für die öffentliche Flächen
- Auftragsvergabe zur Sanierung der Auflagerungsböcke der Fluder in der Hammerschmiede Aggsbach-Dorf
- Landeskindergarten Schönbühel, Auftragsvergabe zur Erneuerung eines Außenspielgerätes
- Waldbad Aggsbach-Dorf, Auftragsvergabe zur Sanierung der Überdachung beim Buffet
- Veranstaltungsplatz Schönbühel, Auftragsvergaben an Baumeister, Zimmermann und Installateur

## **Zusammensetzung des Gemeinderates**

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 20. Februar 2013 konnte erstmals

**Herr GemR. Christoph Lechner (ÖVP und Unabhängige  
für Schönbühel-Aggsbach)**

als Gemeinderatsmitglied begrüßt werden.

Herr GemR. Christoph Lechner wurde anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieds, Frau Claudia Harsch, nominiert. Die Gemeindevertreter möchten sich an dieser Stelle nochmals bei Frau Harsch für ihren Einsatz für die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach herzlichst bedanken. Frau Harsch war vom 2. Februar 2004 bis 31. Dezember 2012 Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach.

## **Hundehaltung / Verunreinigungen durch Hundekot**

Nachdem sich in den letzten Wochen die Beschwerden wegen Verunreinigung von Gehweg- bzw. Grünstreifenflächen durch Hundekot vermehrt haben, hat sich der Gemeindevorstand entschieden vorerst drei Stück Hundekotentsorgungssysteme (Beutelspender mit Abfallbehälter) anzukaufen und diese an folgenden Standorten aufzustellen:

- 2 x Steig in Aggsbach-Dorf
- 1 x Donaupromenade in Schönbühel

Wir ersuchen die Hundebesitzer, nach Aufstellung der Stationen, von dem



Angebot der Marktgemeinde Gebrauch zu machen und die „Häufchen“ ihrer Lieblinge mit den vorhandenen Beutel aufzusammeln und diese in einem der Müllsammelbehälter zu entsorgen und gleichzeitig bedanken wir uns bereits im Vorfeld dafür, dass Sie durch die Verwendung der Beutel einen Beitrag zum Umweltschutz bzw. zum besseren Miteinander von Hundebesitzern und Spaziergängern bzw. Grundstücksbesitzer leisten.

## **Freiwillige Feuerwehr Schönbühel an der Donau Errichtung einer Pultdachkonstruktion**

Die Freiwillige Feuerwehr Schönbühel an der Donau konnte mit der Unterstützung vieler freiwilliger Mitglieder auf eigene Kosten eine zweckmäßige und auch optisch sehr ansprechende Pultdachkonstruktion beim Feuerwehrhaus in Schönbühel errichten.

Dieses Vordach dient einerseits der Unterstellung der Wasserfahrzeuge während der Wintermonate und stellt andererseits eine Verbesserung der Infrastruktur beim Feuerwehrfest sowie der Veranstaltung des „jährlichen Maibauaufstellens“ dar.

Die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach gratuliert dem Kommando der FF-Schönbühel zur raschen und gelungenen Umsetzung des Bauprojektes.



Gleichzeitig erlaubt sich die Gemeindevertretung die besten Wünsche zum 125jährigen Bestehen der Wehr auszusprechen und dankt den Verantwortlichen und Mitgliedern der Feuerwehr für ihr Engagement durch das eine erfolgreiche Arbeit sowohl im Ernstfall als auch bei der Gestaltung des Dorflebens gesichert wird.

## **Landeskindergarten Schönbühel an der Donau**

Es freut uns ganz besonders für unsere jüngsten Gemeindegänger, welche im Landeskindergarten Schönbühel an der Donau betreut werden, dass mit Hilfe des Amtes der NÖ Landesregierung das nachfolgend abgebildete Spielgerät für den Außenbereich angeschafft werden konnte.

Gleichzeitig erhielten wir auch vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen die Genehmigung die Einrichtungsgegenstände des Gruppenraumes 1 (Altbau) zu erneuern, sodass es in den Ferienmonaten Juli bzw. August 2013 zu einer gänzlichen Erneuerung der Kindergartenmöbel kommen wird.



## NÖ Veranstaltungsgesetz

Nachdem die Informationen der Gemeinde zum NÖ Veranstaltungsgesetz, welches im Kalenderjahr 2006 von der NÖ Landesregierung beschlossen wurde, bereits länger zurückliegen erlauben wir uns als Service für die Veranstalter nochmals die wichtigsten Gesetzesstellen in Erinnerung zu rufen.

### Was ist eine Veranstaltung? (§ 1 Abs 1 und 2)

Das NÖ Veranstaltungsgesetz ist auf alle öffentlichen Veranstaltungen wie öffentliche Theatervorführungen, Filmvorführungen sowie alle Arten von öffentlichen Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen anzuwenden, sofern sie nicht ausdrücklich von der Anwendung dieses Gesetzes ausgenommen sind.

Eine öffentliche Veranstaltung liegt dann vor, wenn sie allgemein zugänglich ist.

### Welche Veranstaltungen sind von der Anwendung des NÖ Veranstaltungsgesetz ausgenommen? (§ 1 Abs. 4)

Zu den nachstehend angeführten Veranstaltungen, die von der Anwendung des NÖ Veranstaltungsgesetzes ausgenommen sind, ist anzumerken, dass der Veranstalter dessen ungeachtet Maßnahmen zu treffen hat, die einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sichern. Darüber hinaus ist auch eine Reihe von Rechtsvorschriften einzuhalten, die nicht im Veranstaltungsgesetz angesiedelt sind (z.B. NÖ Bauordnung, Technikverordnung usw.). Der Veranstalter ist – auch wenn die Veranstaltung von den Bestimmungen des NÖ Veranstaltungsgesetzes ausgenommen sein sollte – zivilrechtlich und allenfalls strafrechtlich verantwortlich.

Von der Anwendung des NÖ Veranstaltungsgesetzes ausgenommen sind:

- Veranstaltungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie von politischen Parteien im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches. Sind diese Veranstaltungen nicht im gesetzlichen Wirkungsbereich, sondern dienen überwiegend oder ausschließlich der Belustigung dienen, fallen unter die Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes.
- Veranstaltungen zur Religionsausübung, insbesondere in den dazu bestimmten Einrichtungen (Kirchen oder sonstigen Kultuseinrichtungen) von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Veranstaltungen, die unter die Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 oder des Versammlungsgesetzes 1953 fallen oder deren Durchführung aufgrund des Glücksspielgesetzes dem Bund vorbehalten ist.
- Veranstaltungen der Bundestheater

- Veranstaltungen in gewerbebehördlich genehmigten Gastgewerbebetriebsanlagen in dem dafür vorgesehenen und genehmigten Umfang (*Es ist jedoch nicht automatisch jede Veranstaltung, die z.B. im Saal einer Gastgewerbebetriebsstätte durchgeführt wird, von der Anwendung des NÖ Veranstaltungsgesetzes ausgenommen. So gilt z.B. diese Ausnahmegenehmigung nicht z.B. für die Abhaltung einer Ballveranstaltung im Saal eines Gastgewerbebetriebes, wenn dieser nur zur Einnahme von Speisen und Getränken gewerbebehördlich genehmigt wurde. In so einem Fall ist sowohl eine Veranstaltungsbetriebsstättenbewilligung sowie eine Anmeldung der Ballveranstaltung erforderlich.*)
- Ausstellungen in baubehördlich bewilligten Gebäuden, wenn der bewilligte Verwendungszweck die Durchführung der geplanten Veranstaltung umfasst.
- Sportveranstaltungen, die ihrer Art nach eine Gefährdung der Zuschauer nicht erwarten lassen
- Vorträge, Kurse, Vorlesungen, Ausstellungen und Filmvorführungen, die überwiegend wissenschaftlichen Zwecken, Unterrichts- und Volksbildungszwecken dienen
- Veranstaltungen von Schulen, Musikschulen, Heimen, Kindergärten und Horten oder von Schülern, Heimbewohnern und Kindern im Rahmen der genannten Einrichtungen.
- Kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie Veranstaltungen zum Zweck der Jugendbildung von Vereinen, deren satzungsgemäßer Zweck in der Pflege aller Bereiche des Jugendlebens (Jugendorganisationen) besteht, ausgenommen von Tanzveranstaltungen
- Ausstellungen von Mustern oder Waren durch Gewerbetreibende sowie Ausstellungen von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Veranstaltungen, die nach ihrer Art im Volksbrauchtum gegründet sind, wie z.B. Platzkonzerte, **Faschingsumzüge etc. (Auch wenn Veranstaltungen, die im Volksbrauchtum begründet sind, von der Anwendung des NÖ Veranstaltungsgesetzes ausgenommen sind, ist darauf zu achten, dass allfällige damit verbundene Belustigungen (z.B. „Zeltfest“ etc.) in der Regel unter die Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes fallen)**
- Filmvorführungen in Gebäuden mit Geräten, die üblicherweise auch in Haushalten verwendet werden
- Veranstaltungen, im üblichen Zusammenhang mit einer Erwerbsausübung, wie z.B. Werbeveranstaltungen, Präsentationen, Werbefilme, Leistungs-, Verkaufs- und Modeschauen
- Spielautomaten, die unter den Geltungsbereich des NÖ Spielautomatengesetzes fallen

### Wer kann eine Veranstaltung anmelden? (§ 3 Abs. 1 und 2 sowie § 12 Abs. 1 Z. 2)

Als Veranstalter im Sinne des NÖ Veranstaltungsgesetzes kann jede natürliche oder juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaft auftreten. Der Veranstalter muss jedoch eigenberechtigt (volljährig) und verlässlich sein.

### Wie ist eine Veranstaltung anzumelden? (§ 4 Abs. 1)

Die Veranstaltung ist schriftlich unter Anschluss der erforderlichen Bescheinigungen, Nachweise, Erklärungen und Konzepte anzumelden. Es ist empfehlenswert die bei den Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden aufliegenden Formulare zur Anmeldung zu verwenden.

### Bei welcher Behörde ist die Veranstaltung anzumelden? (§ 4 Abs. 1)

Die Veranstaltung ist in der Regel bei der Gemeinde des Veranstaltungsortes anzumelden.

Bei der Bezirksverwaltungsbehörde sind folgende Veranstaltungen anzumelden:

Veranstaltung über mehrere Gemeinden

Die Höchstzahl der Besucher, welche gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, 3000 übersteigt

Filme auf Projektionsflächen von mehr als 9 m<sup>2</sup>

Tanzveranstaltungen mit techn. Hilfsmitteln zur Belustigung der Besucher bei der Stoffe in die Veranstaltungsbetriebsstätte eingebracht werden (z.B. Schaumpartys, Styroporparties etc.)

Die Anmeldung hat bei der Landesregierung zu erfolgen wenn:

Sich die Veranstaltung über mehrere Bezirke erstreckt,  
Motorsportveranstaltungen außerhalb des Geltungsbereiches der StVO  
Der Betrieb von Freizeit-, Themenparks oder die Zurschaustellung gefährlicher Tiere  
Musikfestivals veranstaltet werden bei denen die Besucherzahl 50.000 übersteigt.

Wann ist spätestens eine Veranstaltung anzumelden? (§ 4 Abs. 2)

Veranstaltungen sind bei der Gemeinde spätestens vier Wochen, bei den anderen Behörden spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden.

Was ist bei der Ankündigung der Veranstaltung zu beachten? (§ 9)

Schriftliche Ankündigungen von Veranstaltungen (Plakate, Postwürfe etc.) müssen sichtbar den Namen und den Wohnsitz oder derzeitigen gewöhnlichen Aufenthaltsort des Veranstalters enthalten.

Was ist hinsichtlich der Veranstaltungsbetriebsstätte zu beachten? (§ 10)

Veranstaltungen dürfen nur in geeigneten, von der Behörde bewilligten Veranstaltungsbetriebsstätten durchgeführt werden.

*Es wird hier speziell darauf hingewiesen, dass Veranstaltungsbetriebsstätten bereits bei der Anmeldung der Veranstaltung entsprechend bewilligt sein müssen, ansonsten seitens der Veranstaltungsbehörde die Durchführung und Ankündigung der Veranstaltung untersagt werden kann. Es ist dringend zu empfehlen, sich bereits deutlich vor der Anmeldefrist für die Veranstaltung um die Eignung der Veranstaltungsbetriebsstätte zu kümmern, zumal das Verfahren zur Bewilligung einer Veranstaltungsbetriebsstätte zeitaufwändig sein kann.*

Welche Verantwortung trägt der Veranstalter? (§ 3 Abs. 3 – 5 und § 11)

Der Veranstalter ist für die Betriebs- und Nutzungssicherheit der Veranstaltungsbetriebsstätte sowie für die vorschrifts- und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Der Veranstalter oder eine im Zuge der Anmeldung namhaft zu machende eigenberechtigte und verlässliche Ansprechperson muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend sein.

Der Veranstalter oder die von ihm namhaft gemachte Ansprechperson hat die Veranstaltung sofort zu unterbrechen, abzubrechen oder abzusagen und die Besucher nötigenfalls zum Verlassen der Veranstaltung aufzufordern sowie alle sonst erforderlichen Maßnahmen zu setzen, wenn er erkennt, dass

1. Das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder Sicherheit von Sachen gefährdet wird
2. Andere Personen, insbesondere durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub, Abgase oder Lichteinwirkung unzumutbar belästigt werden
3. Eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erwarten ist
4. Die Bestimmungen des § 18 NÖ Jugendgesetz nicht eingehalten werden.

Bei den vorstehenden Angaben bzw. Bemerkungen handelt es sich nur um einen Auszug aus dem NÖ Veranstaltungsgesetz. Ein Ausdruck des gesamten Gesetzestextes sowie ein „Checkliste für Veranstalter“ kann jederzeit beim Gemeindeamt angefordert werden.

## Turnsaalvermietung

Nachdem die Frequenz der Turnsaalnutzung zu außerschulischen Zwecken angestiegen ist, wurde seitens des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach die Regelung der Turnsaalvermietung wie folgt beschlossen:

Die Vergabe des Turnsaales erfolgt zukünftig grundsätzlich in der Form, dass jene Person, welche zuerst ihr Interesse an der Anmietung des Turnsaales äußert auch zuerst Berücksichtigung (ausgenommen Reservierungsvorrecht) findet.

Die Vermietungen gelten grundsätzlich für einen fixen Zeitraum innerhalb eines Schuljahres (Anfang September jeden Jahres bis Ende August des Folgejahres) und sind bei Beginn des Benützungszeitraumes genau bekannt zu geben. Der Benützungszeitraum ist im Benützungsvertrag einzutragen. Gibt es innerhalb des Benützungszeitraumes einzelne Tage, an welchem der Turnsaal nicht benützt werden wird (z.B. Feiertage oder Ferientage), ist dies ebenso bereits bei der Erstellung des Benützungsvertrages zu berücksichtigen. Können zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Tage ausgeschlossen werden, so ist der gesamte Zeitraum zu berücksichtigen.

Ebenso ist die Gesamthöhe der Turnsaalmiete für den kompletten Zeitraum im Benützungsvertrag einzutragen (Die Höhe der Turnsaalmiete errechnet sich aus Preis pro Einheit multipliziert mit der Summe der Einheiten laut Benützungszeitraum). Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht darin, dass jene Person, welche den Turnsaal für einen bestimmten Wochentag und eine bestimmte Uhrzeit innerhalb eines Schuljahres angemietet hat, anlässlich der Schlüsselrückgabe, welche innerhalb einer Kalenderwoche nach der letzten Einheit zu erfolgen hat, ein Reservierungsvorrecht besitzt und seinen Reservierungswunsch für das kommende Schuljahr bekannt geben kann. Dieses Reservierungsvorrecht gilt nur für denselben Wochentag und dieselbe Uhrzeit. Wird der Reservierungswunsch nicht innerhalb einer Woche nach der letzten Einheit beim Gemeindeamt Aggsbach-Dorf schriftlich deponiert so verfällt dieses Reservierungsvorrecht.

Sollte sich eine Person für einen Termin vormerken lassen, für welchen es ein Reservierungsvorrecht einer anderen Person gibt, kann dieser Wunsch nur auf eine Vormerkliste eingetragen und die Zusage erst nach Ablauf des Reservierungsvorrechts des Vormieters erfolgen.

Wird von einer Person das Reservierungsvorrecht in Anspruch genommen, so kann einem anderen möglichen Interessenten nur ein Ersatztermin angeboten werden.

Abschließend erlauben wir uns gezielt darauf hinzuweisen, dass jedwede Aktivität im Turnsaal der Volksschule in Aggsbach-Dorf, welche zu mehr körperlicher Aktivität unserer Gemeindebürger führt, seitens der Gemeinde unterstützt wird. Sollte einer von Ihnen Vorschläge für neue Angebote haben bzw. jemanden kennen, der ebenfalls Gymnastik-, Bewegungs- oder Sportaktivitäten im Turnsaal anbieten möchte, so ersuchen wir mit der Gemeindekanzlei Kontakt aufzunehmen.

Die Mietkosten für die Turnhalle betragen

1 Einheit (2 Stunden) geringe Abnutzung	€ 10,00
1 Einheit (2 Stunden) starke Abnutzung (z.B. Fußball)	€ 15,00

Derzeit sind uns folgende Aktivitäten ab September 2013 bekannt:

Line Dance:	am 24. September 2013	Wiederholungsstunde von 18.30 bis 20.00 Uhr
	vom 08. Oktober 2013 bis 12. November 2013	Dienstag von 18.00 bis 20.00 Uhr

	vom 11. Februar 2014 bis 29. April 2014	Dienstag von 18.00 bis 20.00 Uhr
	und am 6., 13. u. 20. Mai	19.00 bis 21.00 Uhr
Fußball:	vom 07. November 2013 bis 19. Dezember 2013	Donnerstag von 19.30 bis 21.30 Uhr
	vom 10. Jänner 2014 bis 28. März 2014	Freitag von 20.00 bis 22.00 Uhr
Nordic Walking:	Termine werden mittels gesonderten Rundschreiben bekanntgegeben	voraussichtlich Montag

## Veranstaltungsplatz Schönbühel an der Donau

Vor ziemlich genau einem Jahr konnte in der Sommerzeitung 2012 berichtet werden, dass das Projekt „Veranstaltungsplatz Schönbühel an der Donau“ alle behördlichen Bewilligungsverfahren durchlaufen hat und bei den Förderstellen zur Förderung eingereicht wurde.

Nunmehr können wir bereits darüber berichten, dass durch den tatkräftigen Einsatz einiger Mitglieder der Trachtenmusikkapelle Schönbühel unter Mithilfe der Firmen Schnabel, 3390 Melk und Rubner, 3200 Ober-Grafendorf die Baumeister- sowie Zimmermannsarbeiten gänzlich abgeschlossen sind.



Aufgrund des Baufortschrittes war es bereits möglich, die Veranstaltung „Zillenmeisterschaften Kuh und Kalb“ am Veranstaltungsplatz durchzuführen.

Der nächste Veranstaltungstermin ist der Dämmerchoppen der Trachtenmusikkapelle Schönbühel am 14. August 2013. Bis zu diesem Termin sollte es auch möglich sein, die Toiletteanlagen fertig zu stellen.

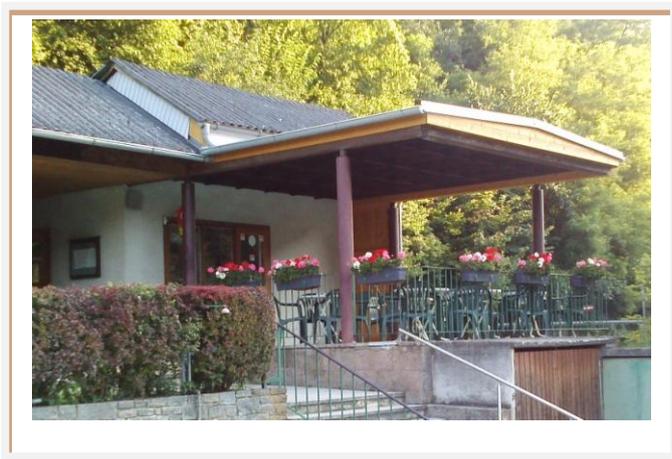
Für das Frühjahr bzw. die Sommermonate 2014 ist es geplant die Platzgestaltung mit Einbau von Randsteinen und einzelnen Ausgestaltungselementen in der Ausbaustufe 1 abzuschließen.



**Mit Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern, welche zum Gelingen des Projektes „Veranstaltungsort Schönbühel“ einen wesentlichen Beitrag geleistet haben.**

## **Waldbad Aggsbach-Dorf Sanierung der Terrassenüberdachung**

Noch rechtzeitig vor Beginn der Badesaison 2013 konnten die Firmen Harren und Lanzenlechner mit der Sanierung der Terrassenüberdachung beim Buffet im Waldbad Aggsbach-Dorf beauftragt bzw. von diesen die Arbeiten ausgeführt werden.



**Saisonpreis 2013** (unverändert gegenüber 2012)

Tageskarten

Erwachsene	€ 3,00
Kinder	€ 1,50

Abendkarten (ab 16.00 Uhr)

Erwachsene	€ 2,00
Kinder	€ 1,00

Saisonkarten

Erwachsene	€ 30,00
Kinder	€ 15,00



Michaela Krompaß  
Dipl. ACWDA Tanztrainerin

0660/4897472  
Michaela.Krompass@gmail.com

# LINE DANCE

## Aggsbach Dorf Turnsaal

### Mit Vorkenntnissen

Mindestteilnehmer: 10 Personen  
Anmeldung erforderlich!

**Wiederholungsstunde:**

24. September von 18:30 – 20:00

---

**Kurstermine:**

von 18:00 - 19:30 Uhr

8. Oktober

15. Oktober

22. Oktober

29. Oktober

5. November

12. November

---

Kosten: €49.-



### Der Klang der Stille

„Kunst in der Kartause“ 2013 steht unter dem Motto „Der Klang der Stille“. Die Sehnsucht des Menschen nach Stille und innere Ruhe ist uralte. Zwar hat Lärm schon immer den Alltag geprägt, doch weisen Historiker darauf hin, dass die Klangwelt früher eine völlig andere war. Fast ein Drittel der Geräusche kam aus der Natur, nur fünf Prozent wurden von handwerklicher Arbeit oder Maschinen erzeugt. Heute sind wir fast unentrinnbar rund um die Uhr einem „Lärmbrei“ ausgesetzt – und sind gleichzeitig auch selbst Lärmproduzenten.

Dabei ist Stille vielfältig erfahrbar und lässt sich fast überall finden, wenn wir bereit sind, uns dem rastlosen, lärmenden Lebensstrom zu entziehen, und sei es auch nur für eine kurze Zeit. Wer die Stille sucht, leistet einen Beitrag zur Entschleunigung seines Lebens, er kommt zur Ruhe, kann sich sammeln und nicht selten auch zu sich selbst finden. Deshalb lädt „Kunst in der Kartause“ 2013 mit Musik, Literatur und bildender Kunst zu Reisen in die Stille ein, ist ein Angebot, dem Klang der Stille zu lauschen. Denn manchmal gibt die innere Stille den Impuls für den äußeren Wandel.

„In der vollkommenen Stille hört man die ganze Welt“

(Kurt Tucholsky)

#### Donnerstag, 05. September 2013 - 19.30 Uhr - Refektorium der Kartause

Konstanze Breitebner – liest Texte zum Thema Stille  
Klemens Bittmann (Geige & Mandola)  
Georg Gratzer (Woodwinds)

#### Freitag, 06. September 2013 – 18.30 Uhr - Kapitelsaal, Meditationsgarten

Lore Heuermann (Objekte und Installationen)

#### Freitag, 06. September 2013 – 19.30 Uhr - Kartausenkirche

##### MEISTERKONZERT

LUTEDUO spielen Werke von H.Purcell, J.S. Bach, S.L. Weiss, M.Marais u.a.  
Anna Wowalska (Barockgitarre, Laute)  
Anton Birula (Laute, Theorbe)

#### Samstag, 07. September 2013 – 19.30 Uhr - Kartausenkirche

Cantus Novus Wien unter der Leitung von Thomas Holmes singt Werke von a. Pärt, G. Palestrina, P. Meador und O.d.Lasso (Der Cantus Novus Wien ist ein gemischter Chor mit Sitz am Wiener Diözesankonservatorium für Kirchenmusik)

Valentina Sophie Dekan (Violine)  
Piotr Kosciak (Klavier)  
Wolfgang Reisinger (Orgel)

#### Sonntag, 08. September 2013 – 11.00 Uhr - Refektorium der Kartause

ARTISTS BRUNCH von Robert Paget (begnadeter Käser aus Diendorf) und Stefan Grossauer (Eigentümer der „Pestwerkstatt“ Grossauer Edelkonserven) mit musikalischer Begleitung von Astrid Kendl (Oboe)

Kartenreservierungen unter [info@kunstinderkartause.at](mailto:info@kunstinderkartause.at) bzw.

Kartenverkauf am Gemeindeamt Aggsbach-Dorf

Eintritt:	€ 20,00
Schüler und Studenten	€ 15,00
Dreitages-Pass	€ 50,00
Artists Brunch	€ 30,00

## Die musikalische Entdeckungsreise geht weiter

Otto Lechner und Hans Tschiritsch setzen ihre 2012 gestartete musikalische Wanderung durch die Wachau fort. Mit neuen Nomaden des Seins erschließen sie die Weltkulturerbelandschaft und dringen eine Woche lang an faszinierende Orte und Plätze vor, die häufig hinter touristischen Hochglanzsujets verborgen bleiben.

Bei den Wanderungen am Nachmittag musizieren die Nomaden des Seins unterwegs an verschiedenen Stationen. Ausgangspunkte sind dabei unter anderem die Burgruine Wolfstein oder Schloss Guthof im Dunkel-

steinerwald, das Burgkircherl Gossam oder das Naturparkhaus am Jauerling mit seiner Wachauterrasse. Im Schifffahrtsmuseum in Spitz spielt Otto Lechner zum Auftakt der Wanderung auf einer historischen Schifferorgel.

Die Konzerte am Abend stehen jeweils unter der Leitung einzelner Nomaden des Seins und werden so zu einmaligen Klangerlebnissen, bei denen die musikalische Improvisation im Vordergrund steht. Den Rahmen für die Konzerte bilden Orte, die dem Wachaubesucher wahrscheinlich nicht so bekannt sind. So gastieren die Nomaden des Seins in der Burg Oberranna und bespielen dort die beeindruckende romanische Kapelle, im Dorfwirtshaus Lagler in Loitzendorf, im Schloss Luberegg, im Waffenkeller auf Schloss Schallaburg, im Kloster Schönbüchel und in der Kartause Aggsbach sowie zum Abschluss am 6. Oktober am Nachmittag in der Wallfahrtskirche Maria Langegg.

Für alle, die sich eine Auszeit nehmen und selbst eine Woche lang „Nomaden des Seins“ werden möchten, empfehlen wir, mit dem Festivalpass an allen Wanderungen und Konzerten teilzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.nomadendesseins.at](http://www.nomadendesseins.at)

### Die Stationen der Nomaden in unserer Gemeinde:

Sonntag, 29. September 2013 – 15.00 bis 18.00 Uhr  
Ankunft der Nomaden des Seins im Aggsteiner-Hof

Eintritt frei

Freitag, 4. Oktober 2013 – 15.00 bis 19.00 Uhr  
Durch den Dunkelsteinerwald I (musikalische Wanderung von der Ruine Wolfstein zum Kloster Schönbüchel)

Eintritt:

Freitag, 4. Oktober 2013 – ab 19.30 Uhr  
Die Nomaden im Kloster – Unter der musikalischen Leitung von Hans Tschiritsch spielen die Nomaden des Seins ein Konzert in Pfarrkirche Schönbüchel

Wanderung: 8,00  
Konzert: 15,00  
Kombiticket: 20,00

Samstag, 5. Oktober 2013 – 16.30 – 19.00 Uhr  
Durch den Dunkelsteinerwald II (musikalische Wanderung von Schluss Gurhof zur Kartause Aggsbach)

Eintritt:

Samstag, 5. Oktober 2013 – ab 19.30 Uhr  
In der akustisch einmaligen Kartäuserkirche, entführen die bulgarischen Musiker Alexander und Konstantin Wladigeroff die Besucher auf eine musikalische Reise in ihre Heimat und begeben sich mit den Nomaden des Seins in die gregorianische Klangwelt.

Wanderung: 8,00  
Konzert: 15,00  
Kombiticket: 20,00



## Effiziente Haushaltsgeräte sind günstigere Geräte

Strom wird gebraucht, damit elektrische Geräte wie Kühl- und Gefriergeräte, Wasch- und Spülmaschine, Fernseher, Computer usw. funktionieren. Wer Stromkosten sparen möchte, sollte darauf achten, energie-effiziente Elektrogeräte einzusetzen. Doch wie macht man das am besten?

### A+++ zahlt sich aus

Kühl- und Gefriergeräte sind 24 Stunden pro Tag am Stromnetz, Energieeffizienz ist hier besonders wichtig. Wenn Sie also ein neues Gerät anschaffen, sollten Sie immer Geräte der Energieklasse A++ oder A+++ kaufen. Sie verbrauchen 40 - 60 Prozent weniger Energie als Geräte der Klasse A.

### Temperatur runter

Wasser mit Strom zu erwärmen braucht sehr viel Energie. Dabei ist saubere Wäsche keine Frage der Waschtemperatur. Mit den heutigen Waschmitteln wird die Wäsche auch bei 30 Grad sauber und der Spareffekt ist groß: Ein Waschgang mit 30 Grad braucht nur ein Drittel der Energie eines Durchgangs mit 60 Grad. Bei ungefähr 200 Durchgängen pro Jahr kommt einiges zusammen.

### Stopp dem Stand By

Viele Elektrogeräte wie Fernseher oder DVD-Player müssen nicht auf Standby stehen, wenn sie nicht benötigt werden. Prinzipiell sollte jedes Gerät nach Benutzung ganz vom Netz getrennt werden, am besten mit abschaltbaren Steckerleisten oder Zeitschaltuhren.

### Die besten Elektrogeräte

Auf [www.topprodukte.at](http://www.topprodukte.at) finden Sie die energieeffizientesten in Österreich erhältlichen Elektroprodukte in den Kategorien Beleuchtung, Büro, Haushalt, Heizung/Warmwasser, Kommunikation, Mobilität und Unterhaltung.



© Karl Hofer

**Tipp:** Gewinnen Sie 500,- Euro vom **Forum Hausgeräte** und machen Sie unsere Gemeinde zum Bundeslandsieger! Gesucht werden alle Hausgerätetauschinteressierten BürgerInnen. Die Initiative findet in Niederösterreich von 13.05.2013 bis 30.08.2013 statt. Weitere Informationen auf [www.bewusst-haushalten.at/jetzt-mitmachen](http://www.bewusst-haushalten.at/jetzt-mitmachen)

**Weitere Informationen zu energieeffizienten Haushaltsgeräten** erhalten Sie bei der Energieberatungshotline der Energie- und Umweltagentur NÖ: 02742 02742 - 22144 auf [www.energieberatung-noe.at](http://www.energieberatung-noe.at) oder [www.enu.at](http://www.enu.at) .